

Finanzplan Gettnau alleine

Gettnau	Budget 2019	Budget 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024	AFP 2025
Einwohnerzahl	1'184	1'200	1'284	1'300	1'315	1'328	1'341
Steuerfuss (Einheiten)	2.40	2.30	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Ergebnis laufende Rechnung (TFr.)	-704	-393	-35	-39	-60	-79	-55
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.67	-0.37	-0.03	-0.03	-0.05	-0.06	-0.04
Bilanzfehlbetrag (TFr.)	0	118	153	192	252	331	386
Freies Eigenkapital (TFr.)	275	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen VV (TFr.)	655	57	940	1'212	925	345	108
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	4'217	4'307	4'557	5'213	5'636	5'593	5'355
Ein Steuerzehntel entspricht (TFr.)	106	108	116	118	121	123	125

Finanzplan Willisau alleine

Willisau	Budget 2019	Budget 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024	AFP 2025
Einwohnerzahl	7'781	7'843	7'906	7'969	8'033	8'097	8'162
Steuerfuss (Einheiten)	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Ergebnis laufende Rechnung (TFr.)	-288	-498	143	119	192	138	-446
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.03	-0.05	0.01	0.01	0.02	0.01	-0.04
Bilanzfehlbetrag (TFr.)	0	0	0	0	0	0	0
Freies Eigenkapital (TFr.)	9'385	8'887	9'030	9'150	9'342	9'480	9'034
Netto-Investitionen VV (TFr.)	3'500	7'084	9'387	8'098	4'732	4'560	4'560
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	2'373	2'864	3'527	3'979	3'965	3'892	3'778
Ein Steuerzehntel entspricht (TFr.)	993	1'034	1'062	1'090	1'119	1'149	1'180

Finanzplan fusionierte Gemeinde

Willisau	Budget 2019	Budget 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024	AFP 2025
Einwohnerzahl	8'951	9'041	9'190	9'268	9'347	9'421	9'497
Steuerfuss (Einheiten)			2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Ergebnis laufende Rechnung (TFr.)	-992	-891	6'970	-35	306	302	-49
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.09	-0.08	0.59	0.00	0.02	0.02	0.00
Bilanzfehlbetrag (TFr.)	0	0	0	0	0	0	0
Freies Eigenkapital (TFr.)	9'660	8'769	15'739	15'705	16'010	16'312	16'264
Netto-Investitionen VV (TFr.)	4'155	7'141	10'327	9'310	5'657	4'905	4'668
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	2'621	3'056	2'924	3'423	3'459	3'371	3'200
Ein Steuerzehntel entspricht (TFr.)			1'178	1'211	1'243	1'279	1'314

Der Fusionsbeitrag von Fr. 7,0 Mio. ist im Jahr 2021 berücksichtigt.

Finanzplan

2020 bis 2025

der Stadt Willisau-Gettnau

erstellt am 11. Dezember 2019

Formular 0b: Planungsgrößen und weitere Inputdaten (Steuern/Finanzausgleich)

Gemeinde	Willisau-Gettnau	1. Finanzplanjahr	2021
Kanton	Luzern	Letzte Rechnung	2018
		Aktuelles Budget	2019
Ausgangslage für Finanzplan: Budget – Budget	Ja	Geplantes neues Budget	2020
Ständige Wohnbevölkerung Ende Rechnungsjahr 2018	8'951	Kantonales Mittel der Nettoschuld pro Einwohner Ende 2018	1'950

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss Gemeinde	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	1.00%	1.65%	0.85%	0.85%	0.80%	0.80%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	8'951	9'041	9'190	9'268	9'347	9'421	9'497
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
402 Übrige Direkte Steuern	690	400	400	400	400	400	400
4022 Grundstückgewinnsteuern	390	222	222	222	222	222	222
4022.1 Mehrwertabschöpfung	-	-	-	-	-	-	-
4023 Handänderungssteuern	250	148	148	148	148	148	148
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	50	30	30	30	30	30	30
4025 Nachkommenerbschaftssteuer	-	-	-	-	-	-	-
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern	-	-	-	-	-	-	-

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
462 Ertrag Finanzausgleich	5'500	4'854	4'915	5'000	5'074	5'099	5'139
4621 Ressourcenausgleich	3'537	3'697	3'758	3'843	3'917	3'942	3'982
4622 Lastenausgleich	1'787	1'157	1'157	1'157	1'157	1'157	1'157
4623 Besitzstandwahrung	176						
4624 Besondere Beiträge							
4625 Beitrag aus Härteausgleich							
362 Aufwand Finanzausgleich	-	121	121	121	121	121	121

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (gegenüber Budget 2020) in 1'000 Franken

Sämtliche Auswirkungen der Aufgabenplanung, inklusive deren Folgekosten, sowie weitere Änderungen im Umfang der Aufgabenerfüllung mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (ohne Zinsfolgen, Abschreibungen, Interne Verrechnungen). Falls sich die Veränderung auf mehrere Jahre bezieht, müssen die Zahlen in allen betreffenden Jahren eingetragen werden (+ = Mehraufwand/Minderertrag // - = Minderaufwand/Mehrertrag)

Globalbudget	Kto Nr.	Veränderung	Finanzplanjahre				
			2021	2022	2023	2024	2025
		Total	-6'442	692	501	451	282
		10 Politik und Dienstleistungen	-60	-60	-60	-60	-60
10:	31:	Reduktion Kosten Fusion Gettnau	-60	-60	-60	-60	-60
		20 Bildung	339	686	584	534	414
20:	30:	Besoldungen PS SJ 20/21 Wegfall (In Budget 5 Mt. enth.)	-43	-43	-43	-43	-43
20:	30:	Besoldungen Sek SJ 20/21 Anteil 7 Monate (BG 20 5 Mt.)	84	84	84	84	84
20:	30:	Besoldungen PS SJ 21/22 (2021 Anteil 5 Monate)	43	100	100	100	100
20:	30:	Besoldungen Sek SJ 22/23 2 Abt. (2022 Anteil 5 Mt.)		120	288	288	288
20:	46:	Beitrag Kt. inf. mehr Sekt Schüler Willisau (2022 9 weniger)	-80	90	-180	-230	-350
20:	31:	Miete KG im Grund	270	270	270	270	270
20:	31:	Miete Tagesstrukturen während Schulzeit	150	150	150	150	150
20:	31:	Wegfall Schulbus Rohrmatt	-60	-60	-60	-60	-60
20:	31:	Holzfassade Schulhaus Schülen	-25	-25	-25	-25	-25
		30 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
		40 Kultur, Sport, Tourismus	0	0	0	0	0
		50 Bau- und Infrastruktur	0	0	0	0	0
		60 Finanzen und Steuern	-6'600	400	400	400	400
60:	46:	Fusionsbeitrag Kanton	-7'000				
60:	400:	Gettnau, Reduktion Steuereinheit 2.5 auf 2.1	400	400	400	400	400
		G Gettnau	-121	-229	-318	-318	-367
G	31:	Wegfall Fusionsauslagen	-65	-65	-65	-65	-65
G	46:	Wegfall Einnahmen Fusionsbeiträge	40	40	40	40	40
G	46:	Höhere Kantonsbeiträge infolge höherer Schülerzahlen	-89	-197	-286	-286	-335
G	46:	Kantonsbeiträge Schulsozialarbeit	-7	-7	-7	-7	-7
		E Einsparungen/Mehraufwendungen	0	-105	-105	-105	-105
E	30:	Einsparungen Gde-Rat Gettnau		-51	-51	-51	-51
E	30:	Einsparungen Verw.personal Gettnau		-108	-108	-108	-108
E	30:	Einsparungen Kommissionen		-16	-16	-16	-16
E	31:	Wegfall Gättbauer Zytig		-10	-10	-10	-10
E	31:	Wegfall Tech. Bauverwaltung Gettnau		-7	-7	-7	-7
E	31:	Mehrkosten Winterdienst		26	26	26	26
E	30:	Mehrkosten Stadtrat Pensenerhöhung		27	27	27	27
E	30:	Mehraufwand Schulkosten		34	34	34	34

* Nutzungsdauer in Jahren

Globalbudget Nr.	Konto-Nr. g	z Fin = S	Investitionsvorhaben	Total 2020 bis 2025	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen						später
							Budget 2020	Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	2025	
			Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)										
			Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)										
			Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV										
			Zusammenzug Total	42'008			7'141	10'327	9'310	5'657	4'905	4'668	1'969
			<i>Davon Spezfin</i>				<i>1'503</i>	<i>3'381</i>	<i>1'228</i>	<i>1'032</i>	<i>1'409</i>	<i>1'058</i>	<i>0</i>
			10 Politik und Dienstleistungen	100			100	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
10	50		Erscheinungsbild Willisau-Gettnau	100	20		100						
				0									
				0									
				0									
				0									
				0									
				0									
			20 Bildung	401			251	150	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
20	50		Schulhaus Schlosfeld Trakt D, Mobiliar	170	8		170						
20	50		Schulhaus Schlosfeld Trakt C, Mobiliar	150	8			150					
20	50		Notebooks	81	4		81						
				0									
				0									
				0									
				0									
			30 Gesundheit und Soziales	3'129			850	438	438	527	438	438	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
				0									
30	50	S	Heim Breiten bauliche Massnahmen	258	20		43	43	43	43	43	43	
30	50	S	Heim Breiten Mobiliar	185	10		50	27	27	27	27	27	
30	50	S	Heim Breiten EDV	30	4		15			15			
				0									
				0									
30	50	S	Heim Zopfmat Sanierung Westtrakt	300	33		300						
30	50	S	Heim Zopfmat bauliche Massnahmen	1'122	20		187	187	187	187	187	187	
30	50	S	Heim Zopfmat Mobiliar	1'086	10		181	181	181	181	181	181	
30	50	S	Heim Zopfmat EDV	148	4		74			74			
				0									
				0									
				0									
			40 Kultur, Sport, Tourismus	6'200			200	1'700	2'800	1'500	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
				0									
40	50		Sanierung Freibad Hasenburg**	2'700	40			200	1'000	1'500			
40	50		Kunstrassenfeld Schlosfeld**	2'500	40		200	1'500	800				
40	50		Hallenbad Entrée	1'000	40				1'000				
				0									
				0									
			50 Bau- und Infrastruktur	28'551			5'643	7'099	4'860	2'705	4'122	4'122	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
				0									
50	50		DLZ, PP Tiefgarage, Eigenbedarf	800	40		800						
50	50		DLZ, Verbindung zur Tiefgarage	150	40		150						
50	50		DLZ, Büro Planung, Neugestaltung 3. OG	350	40		50	300					
				0									
50	50		Kindergarten- u. Tagesstrukturen Endausbau	2'150	40	2021	1'800	350					
50	50		Kindergarten Gartenstrasse	1'100	40	2021	100	1'000					
				0									
50	50		Schulhaus Schloss 1, Sanierung**	2'200	40		200		2'000				
				0									
50	50	S	FW-Magazin, Dachsanierung, Tore	150	40		150						
50	50	S	FW Fahrzeuge	190	15		95	95					
				0									
50	56		Güterstrassen	1'100	30		100	200	200	200	200	200	
50	50		Gemeindestrassen	1'800	30		300	300	300	300	300	300	
50	50		Müllgrund	200	30		200						
50	50		Anschluss Cyrillenfeld an Kreisell Grundmatt	700	30		700						
50	63		Anschluss Cyrillenfeld, Beitrag Dritter	-200	30		-200						
50	50		Chalcharenstrasse	300	30			200	100				
50	50		Menzbergstrasse Einmünder	1'000	30				500	500			
50	50		Bahnhofstrasse	1'000	30		100	900					
50	50		Rohmattstrasse	500	30			500					
50	50		Sottikonstrasse	350	30			350					
50	63		Sottikonstrasse, Beitrag Dritter	-175	30			-175					
50	50		Schülenstrasse	800	30				800				
				0	30								
50	50		Projekte 2023-2025	6'272	30					1'000	2'500	2'772	
				0									
50	50		Parkhaus im Grund	200	40		200						
50	50		Parkplatzbewirtschaftung	50	30		50						
				0									
50	56		ÖV-Investitionskostenanteil (Verkehrsverbund)	1'800	30		300	300	300	300	300	300	
				0									

* Nutzungsdauer in Jahren

Globalbudget Nr.	Kontonr. g	z Fin = S	Investitionsvorhaben	Total 2020 bis 2025	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen						später
							Budget 2020	Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	2025	
			Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)										
			Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)										
			Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV										
			Zusammenzug Total	42'008			7'141	10'327	9'310	5'657	4'905	4'668	1'969
			<i>Davon Spezfin</i>				<i>1'503</i>	<i>3'381</i>	<i>1'228</i>	<i>1'032</i>	<i>1'409</i>	<i>1'058</i>	<i>0</i>
			Wasserversorgung	0									
50	50	S	Burgrain Pumpwerk plus Zuleitung**	1'700	50		200	1'500					
50	50	S	Bahnhofstrasse Wasserleitung	200	50			200					
50	50	S	Diverse Projekte	1'200	50		200	200	200	200	200	200	
50	50	S	Brunnstube Breitenweid, Sanierung	100	50		100						
				0									
50	63	S	Wasser-Anschlussgebühren	-600	50		-100	-100	-100	-100	-100	-100	
				0									
			ARA	0									
50	50	S	Bahnhofstrasse ARA-Leitung	500	50			500					
50	50	S	Diverse Projekte	900	50		150	150	150	150	150	150	
50	56	S	ARA Oberes Wiggertrai	2'264	50		98	329	510	255	672	400	
				0									
50	63	S	ARA-Anschlussgebühren	-600	50		-100	-100	-100	-100	-100	-100	
				0									
50	52		Ortsplanung	100	10			100					
				0									
				0									
			60 Finanzen und Steuern	40			40	0	0	0	0	0	0
60	52		Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
			EDV, Belegscanning usw.	40	4		40						
				0									
				0									
				0									
			** Sonderkredit, sep. Beschluss	0									
			G Gettnau	3'587			57	940	1'212	925	345	108	1'969
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
G	56		Erneuerung Trefferanzeige	27	8		27						
G	50		Trottoir 2. Etappe Schötzerstrasse	50	30		50						
G	56		Beiträge GSG	200	30		80	40	40	40			
G	50		Sanierung Schötzerstrasse 2. Etappe	0	30								430
G	50		Sanierung Kühbergstrasse	100	30						100		
G	50		Perimeterbeiträge San. Kühbergstrasse	-40	30						-40		
G	50		Sanierung Niederwilerstrasse	95	30						95		
G	63	S	Anschlussgebühren ARA	-310	50		-140	-50	-30	-30	-30	-30	
G	50	S	Leitungsunterhalt ARA	500	50			100	100	100	100	100	
G	56	S	Investitionsbeitrag ARA-Verband	208	50			39	60	30	79		
G	50		Sanierung Turnhalle	1'250	40	2023		50	600	600			
G	50		Sanierung altes Schulhaus	405	40			75	220	110			670
G	50		Sanierung neues Schulhaus	146	40				112	34			816
G	50		Umgebung Schulhausanlage	20	40				20				
G	56		Grundwasserpumpwerk Burgrain	500	40				500				
G	52		Ortsplanung und Gewässerraumausscheidung	120	10				70	50			
G	56		Sanierung Bahnübergänge	0	30								53
G	50	S	Ausbau Kleinsammelstelle	80	40				80				
G	50		Tablets	236	4			40	36	40	41	41	38
			E Einsparungen/Mehraufwendungen	0			0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV**										
				0									
				0									
				0									
				0									
				0									
			0 0	0			0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
				0									
				0									
				0									
				0									
				0									
			0 0	0			0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
				0									

Formular 6: Kennzahlen (können teilweise nur approximativ berechnet werden)

in 1'000 Franken

Kennzahl	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	0	0	61	690	187	60	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	2713	4'155	7'141	10'327	9'310	5'657	4'905	4'668
davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-47	250	1'503	3'381	1'228	1'032	1'409	1'058
Selbstfinanzierung	4551	2'828	2'953	11'070	4'434	5'040	5'451	6'027
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-1'838	1'327	4'171	-760	4'859	600	-563	-1'376
Veränderung der Nettoschuld kumuliert	-1'838	-511	3'660	2'900	7'759	8'359	7'195	6'982
Nettoschuld Ende Jahr	22'130	23'457	27'628	26'868	31'727	32'327	31'764	30'387
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	8'951	8'951	9'041	9'190	9'268	9'347	9'421	9'497
Finanzaufwand (34)	997	1'707	2'612	2'670	2'611	2'636	2'668	2'683
Zinsaufwand (340)	722	780	757	815	756	781	813	828
Finanzertrag (44)	1816	2'648	4'779	4'779	4'779	4'779	4'779	4'779
Zinsertrag (440)	23	21	32	32	32	32	32	32
Nettozinsaufwand (340 abzüglich 440)	699	759	725	783	724	749	781	796
Abschreibungen (330, 332 + 366)	3630	3'602	3'493	3'743	4'117	4'383	4'608	4'723
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)	4'329	4'361	4'218	4'527	4'840	5'132	5'389	5'519
Laufender Ertrag	56192	60'164	63'320	72'403	66'409	67'845	68'745	69'177
Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)	21236	27'711	27'336	28'997	29'770	30'551	31'290	32'065
Ertrag der Gemeindesteuern (Eink./Vermögen)	21847	23'385	23'149	24'747	25'434	26'139	26'852	27'585
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)	491	-992	-891	6'970	-35	306	302	-49
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	0.0472	-0.09	-0.08	0.59	0.00	0.02	0.02	0.00
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	491	-501	-1'392	5'578	5'544	5'849	6'151	6'103
Bilanzüberschuss Ende Jahr	10'652	9'660	8'769	15'739	15'705	16'010	16'312	16'264
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	51'707	50'950	50'427	57'771	58'106	58'779	59'639	60'961
Steuerfuss	2.10	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	4431	5'500	4'733	4'794	4'879	4'953	4'978	5'018
Bruttoverschuldung (approx.)	75706	86'788	91'020	90'950	95'996	96'656	96'093	94'716

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. * 80%	168%	68%	41%	107%	48%	89%	111%	129%	83%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. * 10%	8.1%	4.7%	4.7%	15.3%	6.7%	7.4%	7.9%	8.7%	8.6%
c. Zinsbelastungsanteil	max. 4%	1.2%	1.3%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.2%	1.1%
d. Kapitaldienstanteil	max. 15%	7.7%	7.2%	6.7%	6.3%	7.3%	7.6%	7.8%	8.0%	7.3%
e. Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	104%	85%	101%	93%	107%	106%	102%	95%	100%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'900	2'472	2'621	3'056	2'924	3'423	3'459	3'371	3'200	3'241
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden								
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	134.7%	144.3%	143.7%	125.6%	144.6%	142.5%	139.8%	136.9%	138.6%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Finanzplan

2020 bis 2025

der Gemeinde Gettnau

erstellt am 10. September 2019

Formular 0b: Planungsgrößen und weitere Inputdaten (Steuern/Finanzausgleich)

Gemeinde	Gettnau	1. Finanzplanjahr	2021
Kanton	Luzern	Letzte Rechnung	2018
		Aktuelles Budget	2019
Ausgangslage für Finanzplan: Budget – Budget	Ja	Geplantes neues Budget	2020
Ständige Wohnbevölkerung Ende Rechnungsjahr 2018	1'170	Kantonales Mittel der Nettoschuld pro Einwohner Ende 2018	1'950

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			3.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		0.40%	0.50%	0.50%	0.75%	0.75%	1.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss Gemeinde	2.40	2.30	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.21%	1.30%	7.00%	1.30%	1.10%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'184	1'200	1'284	1'300	1'315	1'328	1'341
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.25%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.00%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
402 Übrige Direkte Steuern	90	50	50	50	50	50	50
4022 Grundstückgewinnsteuern	40	22	22	22	22	22	22
4022.1 Mehrwertabschöpfung	-	-	-	-	-	-	-
4023 Handänderungssteuern	50	28	28	28	28	28	28
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-	-	-	-	-	-	-
4025 Nachkommenerbschaftssteuer	-	-	-	-	-	-	-
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern	-	-	-	-	-	-	-

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
462 Ertrag Finanzausgleich	1'365	1'279	1'340	1'425	1'499	1'524	1'564
4621 Ressourcenausgleich	932	1'034	1'095	1'180	1'254	1'279	1'319
4622 Lastenausgleich	433	245	245	245	245	245	245
4623 Besitzstandwahrung	-	-	-	-	-	-	-
4624 Besondere Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
4625 Beitrag aus Härteausgleich	-	-	-	-	-	-	-
362 Aufwand Finanzausgleich	-	30	30	30	30	30	30

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (gegenüber Budget 2020) in 1'000 Franken

Sämtliche Auswirkungen der Aufgabenplanung, inklusive deren Folgekosten, sowie weitere Änderungen im Umfang der Aufgabenerfüllung mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (ohne Zinsfolgen, Abschreibungen, Interne Verrechnungen). Falls sich die Veränderung auf mehrere Jahre bezieht, müssen die Zahlen in allen betreffenden Jahren eingetragen werden (+ = Mehraufwand/Minderertrag // - = Minderaufwand/Mehrertrag)

Globalbudget	Kto Nr.	Veränderung	Finanzplanjahre				
			2021	2022	2023	2024	2025
		Total	35	108	177	177	201
		GB01 Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	-25	-25	-25	-25	-25
GB01	31	Wegfall Fusionsauslagen	-65	-65	-65	-65	-65
GB01	46	Wegfall Einnahmen Fusionsbeiträge	40	40	40	40	40
		GB02 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
		GB03 Bildung, Freizeit, Kultur	60	133	202	202	226
GB03	36	Mehr Oberstufenschüler nach Willisau	149	330	488	488	561
GB03	46	Höhere Kantonsbeiträge infolge höherer Schülerzahlen	-89	-197	-286	-286	-335
		Sodnerbeitrag Kanton					
		00	0	0	0	0	0
		00	0	0	0	0	0
		00	0	0	0	0	0

* Nutzungsdauer in Jahren

Globalbudget Nr.	Kontonr.	z Fin = S	Investitionsvorhaben	Total 2020 bis 2025	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen									
							Budget	Finanzplanjahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später	
			Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)													
			Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)													
			Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV													
			Zusammenzug Total	3'587			57	940	1'212	925	345	108	1'969			
			<i>Davon Spezfin</i>				<i>-140</i>	<i>169</i>	<i>130</i>	<i>100</i>	<i>149</i>	<i>70</i>	<i>0</i>			
			GB01 Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	3'351			17	904	1'172	884	304	70	1'969			
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
GB01	56		Erneuerung Trefferanzeige	27	8	2021	27									
GB01	50		Trottoir 2. Etappe Schölzerstrasse	50	30	2021	50									
GB01	56		Beiträge GSG	200	30	2020	80	40	40	40						
GB01	50		Sanierung Schölzerstrasse 2. Etappe	0	30	2025										430
GB01	50		Sanierung Kühbergstrasse	100	30	2025					100					
GB01	50		Penmeterbeiträge Sanierung Kühbergstrasse	-40	30	2025						-40				
GB01	50		Sanierung Niederwilerstrasse	95	30	2025						95				
GB01	63	S	Anschlussgebühren ARA	-310	50	2020	-140	-50	-30	-30	-30	-30				
GB01	50	S	Leitungsunterhalt ARA	500	50	2021	0	100	100	100	100	100	100			
GB01	56	S	Investitionsbeitrag ARA-Verband	208	50	2021		39	60	30	79					
GB01	50		Sanierung Turnhalle	1'250	40	2023		50	600	600						
GB01	50		Sanierungen altes Schulhaus	405	40	2021		75	220	110						670
GB01	50		Sanierungen neues Schulhaus	146	40	2022				112	34					816
GB01	50		Umgebung Schulhausanlage	20	40	2022			20							
GB01	56		Grundwasserpumpwerk Burgrain	500	40	2021		500								
GB01	52		Ortsplanung und Gewässerraumausscheidung	120	10	2022		70	50							
GB01	56		Sanierung Bahnübergänge	0	30	2026										53
GB01	50	S	Ausbau Kleinsammelstelle	80	40	2021		80								
				0												
				0												
				0												
			GB02 Gesundheit und Soziales	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
			GB03 Bildung, Freizeit, Kultur	236			40	36	40	41	41	38	0			
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
GB02	50		Anschaffung Tablets usw.	236	4		40	36	40	41	41	38				
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
			00	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
			00	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
			00	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												

Formular 6: Kennzahlen (können teilweise nur approximativ berechnet werden)

in 1'000 Franken

Kennzahl	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen			61	170	0	187	60	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen		655	57	940	1'212	925	345	108
davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen			-140	169	130	100	149	70
Selbstfinanzierung		-406	-116	258	282	295	328	353
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)		1'061	173	682	930	630	17	-245
Veränderung der Nettoschuld kumuliert		1'061	1'234	1'916	2'845	3'475	2'863	3'230
Nettoschuld Ende Jahr	3'933	4'994	5'167	5'849	6'778	7'408	7'426	7'181
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'170	1'184	1'200	1'284	1'300	1'315	1'328	1'341
Finanzaufwand (34)		121	111	113	120	127	132	136
Zinsaufwand (340)		33	22	24	31	38	43	47
Finanzertrag (44)		147	149	149	149	149	149	149
Zinsertrag (440)		6	6	6	6	6	6	6
Nettozinsaufwand (340 abzüglich 440)		27	16	18	25	32	37	41
Abschreibungen (330, 332 + 366)		474	323	333	366	401	450	453
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)		501	339	351	392	433	487	493
Laufender Ertrag		5'808	6'100	6'651	6'931	7'177	7'281	7'453
Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)		3'568	3'563	4'045	4'193	4'327	4'410	4'509
Ertrag der Gemeindesteuern (Eink/Vermögen)		2'540	2'473	2'894	2'957	3'016	3'073	3'131
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)		-704	-393	-35	-39	-60	-79	-55
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten		-0.67	-0.37	-0.03	-0.03	-0.05	-0.06	-0.04
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	0	-704	-1'097	-1'132	-1'171	-1'231	-1'310	-1'365
Bilanzüberschuss Ende Jahr	979	275	-118	-153	-192	-252	-331	-386
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	3'720	2'840	2'401	2'326	2'242	2'136	2'014	1'915
Steuerfuss		2.40	2.30	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)		1'365	1'249	1'310	1'395	1'469	1'494	1'534
Bruttoverschuldung (approx.)		10'833	11'067	11'919	12'848	13'665	13'743	13'498

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. * 80%		-62%	-203%	27%	23%	32%	95%	327%	39%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. * 10%		-7.0%	-1.9%	3.9%	4.1%	4.1%	4.5%	4.7%	3.4%
c. Zinsbelastungsanteil	max. 4%		0.5%	0.3%	0.3%	0.4%	0.5%	0.5%	0.5%	0.4%
d. Kapitaldienstanteil	max. 15%		8.6%	5.6%	5.3%	5.6%	6.0%	6.7%	6.6%	6.0%
e. Nettoverschuldungsquotient	max. 150%		140%	145%	145%	162%	171%	168%	159%	159%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'900	3'362	4'217	4'307	4'557	5'213	5'636	5'593	5'355	5'126
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden								
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%		186.5%	181.4%	179.2%	185.4%	190.4%	188.7%	181.1%	184.5%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Finanzplan

2020 bis 2025

der Stadt Willisau

erstellt am 20. September 2019

Formular 0b: Planungsgrößen und weitere Inputdaten (Steuern/Finanzausgleich)

Gemeinde	Willisau	1. Finanzplanjahr	2021
Kanton	Luzern	Letzte Rechnung	2018
		Aktuelles Budget	2019
Ausgangslage für Finanzplan: Budget – Budget	Ja	Geplantes neues Budget	2020
Ständige Wohnbevölkerung Ende Rechnungsjahr 2018	7'781	Kantonales Mittel der Nettoschuld pro Einwohner Ende 2018	1'950

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss Gemeinde	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'781	7'843	7'906	7'969	8'033	8'097	8'162
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
402 Übrige Direkte Steuern	600	350	350	350	350	350	350
4022 Grundstücksgewinnsteuern	350	200	200	200	200	200	200
4022.1 Mehrwertabschöpfung	-	-	-	-	-	-	-
4023 Handänderungssteuern	200	120	120	120	120	120	120
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	50	30	30	30	30	30	30
4025 Nachkommenerbschaftssteuer	-	-	-	-	-	-	-
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern	-	-	-	-	-	-	-

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
462 Ertrag Finanzausgleich	4'135	3'575	3'575	3'575	3'575	3'575	3'575
4621 Ressourcenausgleich	2'605	2'663	2'663	2'663	2'663	2'663	2'663
4622 Lastenausgleich	1'354	912	912	912	912	912	912
4623 Besitzstandwahrung	176						
4624 Besondere Beiträge							
4625 Beitrag aus Härteausgleich							
362 Aufwand Finanzausgleich	-	91	91	91	91	91	91

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (gegenüber Budget 2020) in 1'000 Franken

Sämtliche Auswirkungen der Aufgabenplanung, inklusive deren Folgekosten, sowie weitere Änderungen im Umfang der Aufgabenerfüllung mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (ohne Zinsfolgen, Abschreibungen, Interne Verrechnungen). Falls sich die Veränderung auf mehrere Jahre bezieht, müssen die Zahlen in allen betreffenden Jahren eingetragen werden (+ = Mehraufwand/Minderertrag // - = Minderaufwand/Mehrertrag)

Globalbudget	Kto Nr.	Veränderung	Finanzplanjahre				
			2021	2022	2023	2024	2025
		Total	419	419	419	419	419
		10 Politik und Dienstleistungen	-60	-60	-60	-60	-60
10	31	Reduktion Kosten Fusion Gettnau	-60	-60	-60	-60	-60
		20 Bildung	479	479	479	479	479
20	30	Besoldungen PS SJ 20/21 Anteil 7 Monate (BG 20 5 Mt.)	60	60	60	60	60
20	30	Besoldungen Sek SJ 20/21 Anteil 7 Monate (BG 20 5 Mt.)	84	84	84	84	84
20	31	Miete KG im Grund	270	270	270	270	270
20	31	Miete Tagesstrukturen während Schulzeit	150	150	150	150	150
20	31	Wegfall Schulbus Rohrmatt	-60	-60	-60	-60	-60
20	31	Holzfassade Schulhaus Schülen	-25	-25	-25	-25	-25
		30 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
		40 Kultur, Sport, Tourismus	0	0	0	0	0
		50 Bau- und Infrastruktur	0	0	0	0	0
		60 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0

* Nutzungsdauer in Jahren

Globalbudget Nr.	Kontog Nr.	z Fin = S	Investitionsvorhaben	Total 2020 bis 2025	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen						später	
							Budget	Finanzplanjahre	2020	2021	2022	2023		2024
			Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)											
			Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)											
			Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV											
			Zusammenzug Total	38'421			7'084	9'387	8'098	4'732	4'560	4'560	0	
			<i>Davon Spezfin</i>				<i>1'643</i>	<i>3'212</i>	<i>1'098</i>	<i>932</i>	<i>1'260</i>	<i>988</i>	<i>0</i>	
			10 Politik und Dienstleistungen	100			100	0	0	0	0	0	0	
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV											
10	50		Erscheinungsbild Willisau-Gettnau	100	20		100							
				0										
				0										
				0										
				0										
				0										
				0										
			20 Bildung	401			251	150	0	0	0	0	0	
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV											
20	50		Schulhaus Schlossfeld Trakt D, Mobiliar	170	8		170							
20	50		Schulhaus Schlossfeld Trakt C, Mobiliar	150	8			150						
20	50		Notebooks	81	4		81							
				0										
				0										
				0										
				0										
			30 Gesundheit und Soziales	3'129			850	438	438	527	438	438	0	
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV											
				0										
30	50	S	Heim Breiten bauliche Massnahmen	258	20		43	43	43	43	43	43		
30	50	S	Heim Breiten Mobiliar	185	10		50	27	27	27	27	27		
30	50	S	Heim Breiten EDV	30	4		15			15				
				0										
				0										
30	50	S	Heim Zopfmat Sanierung Westtrakt	300	33		300							
30	50	S	Heim Zopfmat bauliche Massnahmen	1'122	20		187	187	187	187	187	187		
30	50	S	Heim Zopfmat Mobiliar	1'086	10		181	181	181	181	181	181		
30	50	S	Heim Zopfmat EDV	148	4		74			74				
				0										
				0										
				0										
			40 Kultur, Sport, Tourismus	6'200			200	1'700	2'800	1'500	0	0	0	
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV											
				0										
40	50		Sanierung Freibad Hasenburg**	2'700	40			200	1'000	1'500				
40	50		Kunstrasenfeld Schlossfeld**	2'500	40		200	1'500	800					
40	50		Hallenbad Entrée	1'000	40				1'000					
				0										
				0										
			50 Bau- und Infrastruktur	28'551			5'643	7'099	4'860	2'705	4'122	4'122	0	
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV											
				0										
50	50		DLZ, PP Tiefgarage, Eigenbedarf	800	40		800							
50	50		DLZ, Verbindung zur Tiefgarage	150	40		150							
50	50		DLZ, Büro Planung, Neugestaltung 3. OG	350	40		50	300						
				0										
50	50		Kindergarten- u. Tagesstrukturen Endausbau	2'150	40	2021	1'800	350						
50	50		Kindergarten Gartenstrasse	1'100	40	2021	100	1'000						
				0										
50	50		Schulhaus Schloss 1, Sanierung**	2'200	40		200		2'000					
				0										
50	50	S	FW-Magazin, Dachsanierung, Tore	150	40		150							
50	50	S	FW Fahrzeuge	190	15		95	95						
				0										
50	56		Güterstrassen	1'100	30		100	200	200	200	200	200		
50	50		Gemeindestrassen	1'800	30		300	300	300	300	300	300		
50	50		Müllgrund	200	30		200							
50	50		Anschluss Cyllienfeld an Kreisell Grundmatt	700	30		700							
50	63		Anschluss Cyllienfeld, Beitrag Dritter	-200	30		-200							
50	50		Chalcharenstrasse	300	30			200	100					
50	50		Menzbergstrasse Einmünder	1'000	30				500	500				
50	50		Bahnhofstrasse	1'000	30		100	900						
50	50		Rohrmattstrasse	500	30			500						
50	50		Sottikonstrasse	350	30			350						
50	63		Sottikonstrasse, Beitrag Dritter	-175	30			-175						
50	50		Schülenstrasse	800	30				800					
				0	30									
50	50		Projekte 2023-2025	6'272	30					1'000	2'500	2'772		
				0										
50	50		Parkhaus im Grund	200	40		200							
50	50		Parkplatzbewirtschaftung	50	30		50							
				0										
50	56		ÖV-Investitionskostenanteil (Verkehrsverbund)	1'800	30		300	300	300	300	300	300		
				0										

* Nutzungsdauer in Jahren

Global- budget Nr.	Konto- Nr. g	z Fin = S	Investitionsvorhaben	Total 2020 bis 2025	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen						später			
							Budget	Finanzplanjahre								
							2020	2021	2022	2023	2024	2025				
			Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)													
			Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)													
			Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV													
			Zusammenzug Total	38'421			7'084	9'387	8'098	4'732	4'560	4'560	0			
			<i>Davon Spezfin</i>				<i>1'643</i>	<i>3'212</i>	<i>1'098</i>	<i>932</i>	<i>1'260</i>	<i>988</i>	<i>0</i>			
			Wasserversorgung	0												
50	50	S	Burgrain Pumpwerk plus Zuleitung**	1'700	50		200	1'500								
50	50	S	Bahnhofstrasse Wasserleitung	200	50			200								
50	50	S	Diverse Projekte	1'200	50		200	200	200	200	200	200				
50	50	S	Brunnstube Breitenweid, Sanierung	100	50		100									
				0												
50	63	S	Wasser-Anschlussgebühren	-600	50		-100	-100	-100	-100	-100	-100				
				0												
			ARA	0												
50	50	S	Bahnhofstrasse ARA-Leitung	500	50			500								
50	50	S	Diverse Projekte	900	50		150	150	150	150	150	150				
50	56	S	ARA Oberes Wiggerthal	2'264	50		98	329	510	255	672	400				
				0												
50	63	S	ARA-Anschlussgebühren	-600	50		-100	-100	-100	-100	-100	-100				
				0												
				0												
50	52		Ortsplanung	100	10			100								
				0												
				0												
			60 Finanzen und Steuern	40			40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60	52		Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
			EDV, Belegscanning usw.	40	4		40									
				0												
				0												
				0												
			** Sonderkredit, sep. Beschluss	0												
			00	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
			00	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV**													
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
			00	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV													
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												
				0												

Formular 6: Kennzahlen (können teilweise nur approximativ berechnet werden)

in '000 Franken

Kennzahl	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	0	0	0	520	0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	2713	3'500	7'084	9'387	8'098	4'732	4'560	4'560
davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-47	250	1'643	3'212	1'098	932	1'260	988
Selbstfinanzierung	4551	3'234	3'069	3'946	4'260	4'571	4'881	5'216
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-1'838	266	3'998	5'424	3'821	144	-338	-673
Veränderung der Nettoschuld kumuliert	-1'838	-1'572	2'426	7'850	11'672	11'816	11'333	11'143
Nettoschuld Ende Jahr	18'197	18'463	22'461	27'885	31'707	31'851	31'513	30'840
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'781	7'781	7'843	7'906	7'969	8'033	8'097	8'162
Finanzaufwand (34)	997	1'586	2'501	2'535	2'527	2'535	2'554	2'562
Zinsaufwand (340)	722	747	735	769	761	769	788	796
Finanzertrag (44)	1816	2'501	4'630	4'630	4'630	4'630	4'630	4'630
Zinsertrag (440)	23	15	26	26	26	26	26	26
Nettozinsaufwand (340 abzüglich 440)	699	732	709	743	735	743	762	770
Abschreibungen (330, 332 + 366)	3630	3'128	3'170	3'405	3'743	3'982	4'159	4'265
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)	4'329	3'860	3'879	4'148	4'479	4'725	4'921	5'035
Laufender Ertrag	56192	54'356	57'220	59'104	59'973	60'861	61'581	61'696
Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)	21236	24'143	23'773	25'389	25'988	26'602	27'234	27'883
Ertrag der Gemeindesteuern (Eink/Vermögen)	21847	20'845	20'676	22'292	22'889	23'503	24'134	24'782
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)	491	-288	-498	143	119	192	138	-446
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	0.0472	-0.03	-0.05	0.01	0.01	0.02	0.01	-0.04
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	491	203	-295	-152	-32	160	298	-148
Bilanzüberschuss Ende Jahr	9'673	9'385	8'887	9'030	9'150	9'342	9'480	9'034
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	47'987	48'110	48'026	48'583	49'117	49'723	50'462	51'430
Steuerfuss	2.10	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	4431	4'135	3'484	3'484	3'484	3'484	3'484	3'484
Bruttoverschuldung (approx.)	75706	75'955	79'953	85'897	89'719	89'863	89'525	88'852

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	168%	92%	43%	42%	53%	97%	107%	114%	68%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	8.1%	5.9%	5.4%	6.7%	7.1%	7.5%	7.9%	8.5%	7.2%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	1.2%	1.3%	1.2%	1.3%	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	7.7%	7.1%	6.8%	7.0%	7.5%	7.8%	8.0%	8.2%	7.5%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	86%	76%	94%	110%	122%	120%	116%	111%	112%
f. Nettoschuld pro Einwohnwer	max.	3'900	2'339	2'373	2'864	3'527	3'979	3'965	3'892	3'778	3'671
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden									
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	134.7%	139.7%	139.7%	145.3%	149.6%	147.7%	145.4%	144.0%	145.3%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Bilanzanpassungsbericht der Stadt Willisau

**Bericht zur Neubewertung der Bilanz
per 1. Januar 2019 nach HRM2**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Bilanzierung.....	4
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG).....	4
3	Bewertung	4
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG).....	4
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2.....	4
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2.....	6
4.1.1	Aktiven.....	6
4.1.2	Passiven.....	7
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019	10
5.1.1	Aktiven.....	10
5.1.2	Passiven.....	11
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	11
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	11
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz.....	11
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme	17
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht.....	18
8	Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht.....	19

Beilagen

Beilage Dokumentation Bilanzanpassungen

Beilage Liegenschaftsverzeichnis inkl. Neubewertung

Beilage Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2018

1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Stadt Willisau ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 18./19.03.2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszu-
gang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- ¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- ² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse
13	Bilanzfehlbetrag
139	Fehldeckung
2	Passiven
20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22	Spezialfinanzierungen
228	Verpflichtungen
23	Kapital
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

1	Aktiven
Umlaufvermögen	
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2	Passiven
20	Fremdkapital
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rech-	Nominalwerte

	der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	nungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung	Diese Sachgruppe wird nur	Nominalwert

Finanzvermögen	durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	im Zeitpunkt des Restate-ments bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 be-bucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanz-überschuss überführt wird.	
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrech-nung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden aus-schliesslich die ausseror-dentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sach-gruppen 38 "Ausserordentli-cher Aufwand" und 48 "Aus-serordentlicher Ertrag" erge-ben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Ge-winnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulier-te Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfi-nanzierungen im Eigenkapi-tal) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.- Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	97'905'062	1	Aktiven	123'693'067	
10	Finanzvermögen	46'416'660	10	Finanzvermögen	57'508'779	A1
100	Flüssige Mittel	11'615'796	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'615'796	
101	Guthaben	11'640'996	101	Forderungen	11'827'670	
102	Anlagen	22'808'288	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103	Transitorische Aktiven	351'580	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	351'580	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	67'000	
			107	Finanzanlagen	1'028'333	
			108	Sachanlagen FV	32'618'400	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	
11	Verwaltungsvermögen	51'488'402	14	Verwaltungsvermögen	66'184'288	A2
114	Sachgüter inkl. SF	39'319'240	140	Sachanlagen VV inkl. SF	55'080'858	
115	Darlehen und Beteiligungen	2'971'740	142	Immaterielle Anlagen	196'856	
116	Investitionsbeiträge	8'842'343	144	Darlehen	0	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	355'079	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	
			146	Investitionsbeiträge	10'906'574	
12	Spezialfinanzierungen	0.00				A3
128	Vorschüsse	0.00				
13	Bilanzfehlbetrag					A4
139	Fehldeckung	0.00				

5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	97'905'062	2	Passiven	123'693'067	
20	Fremdkapital	74'838'160	20	Fremdkapital	75'705'802	A5
200	Laufende Verpflichtungen	20'238'319	200	Laufende Verpflichtungen	20'372'541	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
202	Langfristige Schulden	53'354'416	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'104'860	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	140'565	205	Kurzfristige Rückstellungen	0	
204	Rückstellungen	0	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	53'354'416	
205	Transitorische Passiven	1'104'860	208	Langfristige Rückstellungen	0	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	873'985	
22	Spezialfinanzierungen	15'756'603				A6
228	Verpflichtungen	15'756'603				
23	Kapital	7'310'299	29	Eigenkapital	47'987'265	A7
239	Kapital	7'310'299	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	31'592'779	
			291	Fonds	908'034	
			295	Aufwertungsreserve	5'812'692	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'363'461	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'310'299	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Das Aktienkapital und die Kapitalreserve der Wärmeverbund AG sowie das Grundstück Nr. 354, Chilchgraben, neben dem Zeughaus, wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

1. Es wurden folgende Werte neu bilanziert: Delkredere Debitoren Heime, Darlehen an SOBZ, Vorräte, Grundstücke zum Landwirtschaftsbetrieb Breiten, Grundstücke Finanzvermögen sowie das Datennetz der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz.
2. Es fand keine Umgliederung statt.
3. Das Aktienkapital und die Kapitaleinlagereserve der Wärmeverbund AG (1152.01) sowie das Grundstück Nr. 354, Chilchgraben, (Anteil Konto 1143.20), wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Delkredere Debitoren Heime (SF)	-	-13'326.00	-13'326.00
Darlehen SOBZ	-	324'792.80	324'792.80
Vorräte	-	10'000.00	10'000.00
Vorräte Heime (SF)	-	41'000.00	41'000.00
Vorräte Zopfmatte 1+2 (SF)	-	16'000.00	16'000.00
Grst. Nr. 731 Breiweid (SF)	-	280'000.00	280'000.00
Grst. Nr. 1422, Rotisei (SF)	-	19'000.00	19'000.00
Grst. Nr. 494, Müllitalwald (SF)	-	11'000.00	11'000.00
Grst. Nr. 791, Halde, Ob. Geissburg	-	88'000.00	88'000.00
Grst. Nr. 254, Geissburg, Haldenweg	-	3'000.00	3'000.00
Kommunikationsnetz (SF)	-	1'700'000.00	1'700'000.00
2. Umgliederungen			
keine	-	-	-
3. Neubewertung			
Delkredere auf ordentliche Steuern	-522'700.00	-322'700.00	200'000.00
Grst. Nr. 1223, Schülenwald	9'900	10'000.00	100.00
Grst. Nr. 109, Sonnmatt.	737'222.75	1'200'00.00	462'777.25
Grst. Nr. 337, Schlossfeld, Geissb.str	10'300.00	1'000.00	-9'300.00
Grst. Nr. 1669, Menzbergstrasse	181'800.00	182'000.00	200.00
Grst. Nr. 73, Bisangmatte	1.00	192'000.00	191'999.00
Grst. Nr. 661, Schlüsselacher	29'650.00	210'000.00	180'350.00
Grst. Nr. 1441, Steinmatte	104'895.85	290'000.00	185'104.15
Grst. Nr. 1247, Schulhaus Rohmatte	428'203.70	430'000.00	1'796.30
Grst. Nr. 211, Menzbergstrasse 3	154'000.00	154'000.00	0.00
Grst. Nr. 22, Zehntenplatz 3	1.00	105'000.00	104'999.00
Grst. Nr. 150, Spittelgass 6	1'094'900.00	1'090'000.00	-4'900.00
Grst. Nr. 387-389/401/529, Festhalle	5'937'000.00	5'340'000.00	-597'000.00
Grst. Nr. 3, Schlossscheune	1'558'246.45	2'060'000.00	501'753.55
Grst. Nr. 3, HPS Schlossfeldstr. 14	7'965'123.45	8'500'000.00	534'876.55
Grst. Nr. 330, HPS am Schützenrain 4	1'815'088.00	2'000'000.00	184'912.00
Grst. Nr. 700, Scheune Breiten (SF)	88'416'.75	827'000.00	738'583.25
Grst. Nr. 697, Wohnhaus Breiten (SF)	112'515.80	695'500.00	582'984.20
Grst. Nr. 141, Land Breiten (SF)	119'400.00	69'000.00	-50'400.00
Grst. Nr. 859, Land Ostergau (SF)	200.00	500.00	300.00
Grst. Nr. 733, Wald Breiten (SF)	16'700.00	20'000.00	3'300.00
Grst. Nr. 30, Zentenplatz 2 (SF)	1'627'178.80	2'170'000.00	542'821.20
Grst. Nr. 443, Zopfmatte 1 (SF)	519'003.30	2'315'000.00	1'795'996.70
Grst. Nr. 443, Zopfmatte 2 (SF)	1.00	2'120'000.00	2'119'999.00
4. Übertragungen			
Aktien/Kapitalreserve Wärmeverbund	0.00	405'000.00	405'000.00
Grst. Nr. 354, Chilchgraben		536'400.00	536'400.00
Differenz Aufwertung Finanzvermögen			3'304'860.60
Differenz Aufwertung Spezialfinanzierungen			7'787'258.35

A2 Verwaltungsvermögen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Der Bestand der Aufzahlungsschuld LUPK war unter HRM1 in der Sachgruppe 115 aktiviert. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 wurde im Zeitpunkt des Restatements dieser Bestand mit der Aufwertungsreserve verrechnet.
3. Das Aktienkapital und die Kapitaleinlagereserve der Wärmeverbund AG (1152.01) sowie das Grundstück Nr. 354, Chilchgraben, (Anteil Konto 1143.20), wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neufassung			
keine			
2. Umgliederungen			
Öffentliches Strassennetz	8'515'161.45	7'388'649.45	-1'126'512.00
Investitionsbeiträge priv. Organisat.	0.00	1'126'512.00	1'126'512.00
Investitionsbeiträge Strassen Kanton	1'762'153.75	1'139'265.40	-622'888.35
Investitionsbeiträge an ÖV-Verbund	0.00	622'888.35	622'888.35
Aufzahlungsschuld LUPK	2'566'740.00	0.00	-2'566'740.00
3. Aufwertung			
Verwaltungsvermögen	40'597'373.76	48'976'807.15	8'379'432.04
Verwaltungsvermögen (SF)	8'324'288.59	18'148'882.47	9'824'593.88
4. Übertragungen			
Aktien/Kapitalreserve Wärmeverbund	405'000.00	0.00	-405'000.00
Grst. Nr. 354, Chilchgraben	536'400.00	0.00	-536'400.00
Differenz			14'695'885.92

A3 Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Stadt Willisau ausgewiesen. Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe waren kein vorhanden.

A4 Bilanzfehlbetrag

- Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Es gibt keine Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen.
3. Die Zuwendungen (2035) Sozialwesen und Spielplatz wurden dem Fonds (291) zugewiesen.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen			
keine			
3. Umgliederungen von Fonds			
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
Zuwendung Sozialwesen	3'342.75	0.00	-3'342.75
Zuwendung Spielplatz Schloss	3'000.00	0.00	-3'000.00
Ersatzabgaben Zivilschutz		829'431.35	829'431.35
Ehemalige Spitex Willisau		44'554.14	44'554.14
Differenz			867'642.74

A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 13'980'926.27 wurden dem Eigenkapital (29) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen" statt.
3. Die Positionen Ersatzbeiträge Spielplätze und der Sozialfonds wurden dem Eigenkapital (29) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "291 Fonds im EK" statt.
4. Die Positionen Ersatzabgaben Zivilschutz und Fonds ehemalige Spitex Willisau wurden dem Fremdkapital zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK" statt.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Verpflichtung Wasserversorgung	643'581.32	-	-643'581.32
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	5'926'097.38	-	-5'926'097.38
Verpflichtung Abfallwirtschaft	846'120.73	-	-846'120.73
Verpflichtung Feuerwehrwesen	74'257.39	-	-74'257.39
Verpflichtung Feuerwehr Willisau-Gettnau	8'000.00	-	-8'000.00
Verpflichtung Heime	2'470'017.14	-	-2'470'017.14
Verpflichtung Landwirtschaftsbetrieb	183'554.85	-	-183'554.85
Verpflichtung Kommunikationsnetz	1'461'642.51	-	-1'461'642.51
Verpflichtung Zehntenplatz 2	513'797.95	-	-513'797.95
Verpflichtung Zopfmatte 1	360'988.00	-	-360'988.00
Verpflichtung Zopfmatte 2	1'492'869.00	-	-1'492'869.00
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Ersatzbeiträge für Spielplätze	32'725.00	--	-32'725.00
Sozialfonds	868'965.80		-868'965.80
Ersatzabgaben Zivilschutz	829'431.35	-	-829'431.35
Ehemalige Spitex Willisau	44'554.14	-	-44'554.14
4. Auflösung von Vorfinanzierungen			
keine	-	-	-
Differenz			-15'756'602.56

A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem werden die Resultate der Aufwertung bzw. der Neubewertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Die Zuwendungen (2035) Sozialwesen und Spielplatz wurden dem Fonds (291) zugewiesen.
4. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens abzüglich Fr. 2'566'740.- der Aufzahlungsschuld LUPK aus.
5. Die Neubewertungsreserve weist den Saldo der Bilanzveränderung der Neubewertung des Finanzvermögens (ohne Spezialfinanzierungen) aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Genehmigung der angepassten Bilanz ins Eigenkapitalkonto (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung				
keine				
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Aufwertung Wasserversorgung	-	1'741'707.00		
Verpflichtung Wasserversorgung	-	643'581.32	2'385'288.32	2'385'288.32
Aufwertung Abwasserbeseitigung	-	2'837'584.65		
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	-	5'926'097.38	8'763'682.03	8'763'682.03
Aufwertung Abfallwirtschaft	-	0.00		
Verpflichtung Abfallwirtschaft	-	846'120.73	846'120.73	846'120.73
Aufwertung Feuerwehrwesen	-	459'590.65		
Verpflichtung Feuerwehrwesen	-	74'257.39	533'848.04	533'848.04
Aufwertung Feuerwehr Willisau-Gettnau	-	0.00		
Verpflichtung Feuerwehr Willisau-Gettnau	-	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Aufwertung Heime	-	4'813'385.58		
Verpflichtung Heime	-	2'470'017.14	7'283'402.72	7'283'402.72
Neubewertung Landwirtschaftsbetrieb	-	1'584'767.45		
Verpflichtung Landwirtschaftsbetrieb	-	183'554.85	1'768'322.30	1'768'322.30
Neubewertung Kommunikationsnetz	-	1'700'000.00		
Verpflichtung Kommunikationsnetz	-	1'461'642.51	3'161'642.51	3'161'642.51
Neubewertung Zehntenplatz 2	-	542'821.20		
Verpflichtung Zehntenplatz 2	-	513'797.95	1'056'619.15	1'056'619.15
Neubewertung Zopfmatte 1	-	1'803'996.70		
Verpflichtung Zopfmatte 1	-	360'988.00	2'164'984.70	2'164'984.70
Neubewertung Zopfmatte 2	-	2'127'999.00		
Verpflichtung Zopfmatte 2	-	1'492'869.00	3'620'868.00	3'620'868.00
3. Umgliederungen von FK				
Zuwendung Sozialwesen	--	-	3'342.75	3'342.75
Zuwendung Spielplatz Schloss	-	-	3'000.00	3'000.00
4. Umgliederungen von Spezialfonds				
Ersatzbeiträge für Spielplätze		--	32'725.00	32'725.00
Sozialfonds	-	-	868'965.80	868'965.80
5. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserve allg. Haushalt			5'812'693.04	5'812'692.04
Neubewertungsreserve Finanzvermögen			2'363'460.60	2'363'460.60
Differenz				40'676'964.69

6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Durch die Verlängerung der Abschreibungsdauer für den Strassenbereich von 20 auf 30 Jahre entstehen in den Folgejahren keine Mehrabschreibungen.

Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

Erläuterungen zu c.

Die LUPK Aufzahlungsschuld wurde mit den Aufwertungsreserven verrechnet.

7 Antrag und Verfügung des Stadtrats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Stadtrat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen: keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen: Aktien und Kapitaleinlagereserve der Wärmeverbund AG und das Grundstück Nr. 354, Chilchgraben.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung Rechnungsabgrenzungen (Beilage 1), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Höhe der jährlichen Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 1'000'000.- in den Jahren 2019 bis 2023 und im Jahr 2024 Fr. 812'692.-, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Willisau, 04.04.2019



Stadtrat Willisau

E. Bieri

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Peter Kneubühler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

8 Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht

An der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019 beschliessen die Stimmberechtigten, nach Eröffnung des Berichtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans, folgendes:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wurde genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wurden genehmigt: keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wurden genehmigt: Aktien und Kapitaleinlagereserve der Wärmeverbund AG und das Grundstück Nr. 354, Chilchgraben.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung Rechnungsabgrenzungen (Beilage 1), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Höhe der jährlichen Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 1'000'000.- in den Jahren 2019 bis 2023 und im Jahr 2024 Fr. 812'692.-, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

Namens der Gemeindeversammlung

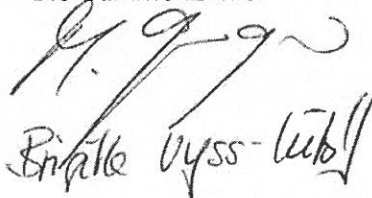


Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler



Stadtschreiber
Peter Kneubühler

Die Stimmzähler





Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Gettnau

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung	4
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG).....	4
3	Bewertung	4
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	4
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	4
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	6
4.1.1	Aktiven	6
4.1.2	Passiven	7
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019	10
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1.1	Aktiven	10
5.1.2	Passiven	11
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.....	11
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.....	11
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	12
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme.....	17
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht	18
8	Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten.....	19
9	Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht.....	20

Beilagen

Beilage 1: Bilanzanpassungen

Beilage 2: Liegenschaftsverzeichnis inkl. Neubewertung

Beilage 3: Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2018

Beilage 4: Neubewertung der Wertberichtigungen und der Rechnungsabgrenzungen



1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Gettnau per 31.12.18 ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 18. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.



2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- ¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- ² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:



Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1 Aktiven

10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti

11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben

12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse

13	Bilanzfehlbetrag
139	Fehldeckung

2 Passiven**20 Fremdkapital**

200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven

22	Spezialfinanzierungen
228	Verpflichtungen

23 Kapital

239	Kapital
-----	---------

nach HRM2 nach Restatement

1 Aktiven**Umlaufvermögen**

10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten

Anlagevermögen

10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK

14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge

2 Passiven**20 Fremdkapital****Kurzfristiges Fremdkapital**

200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen

Langfristiges Fremdkapital

206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK

29 Eigenkapital

290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag



4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezügler übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkretere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen



Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanz-	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen	Nominalwerte



	stichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim	Nominalwert



	beim Übergang zum HRM2.	Übergang zum HRM2 be- bucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanz- überschuss überführt wird.	
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrech- nung.	Der Sachgruppe Übriges Ei- genkapital werden aus- schliesslich die ausseror- dentlichen Ergebnisse, wel- che sich aus den Sachgrup- pen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausseror- dentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/- fehl- betrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Ge- winnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumu- lierte Ergebnisse der Vor- jahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allge- meinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Ei- genkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert



5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens von Fr. 762'306.03 wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve). Da die inskünftigen Abschreibungen nur unwesentlich höher sind, als die bisherigen Abschreibungen, wird die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens ins Eigenkapital (Konto 299 Bilanzüberschuss) überführt.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von Fr. 1'726'824.50 wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung zur Beseitigung des Bilanzfehlbetrages von Fr. 1'510'172.35 verwendet. Der verbleibende Überschuss von Fr. 216'652.15 wird in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt und für die prognostizierten Aufwandüberschüsse verwendet.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.-Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	10'093'696.00	1	Aktiven	13'433'993.78	
10	Finanzvermögen	3'633'673.03	10	Finanzvermögen	5'780'291.08	A1
100	Flüssige Mittel	2'050'373.19	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'050'373.19	
101	Guthaben	1'323'572.89	101	Forderungen	1'303'572.89	
102	Anlagen	76'002.00	102	Kurzfristige Finanzanlagen		
1023	Sachanlagen Finanzvermögen	165'580.95	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'900.00	
1025	Vorräte	15'244.00	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	15'244.00	
103	Transitorische Aktiven	2'900.00	107	Finanzanlagen	96'001.00	
			108	Sachanlagen FV	2'312'200.00	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
11	Verwaltungsvermögen	4'949'850.62	14	Verwaltungsvermögen	7'653'702.70	A2
114	Sachgüter inkl. SF	3'357'135.75	140	Sachanlagen VV inkl. SF	5'623'732.40	
115	Darlehen und Beteiligungen	710'681.50	142	Immaterielle Anlagen	58'495.40	
116	Investitionsbeiträge	823'537.97	144	Darlehen	732'839.40	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	58'495.40	145	Beteiligungen, Grundkapitalien		
			146	Investitionsbeiträge	1'238'635.50	
12	Spezialfinanzierungen					A3
128	Vorschüsse					
13	Bilanzfehlbetrag	1'510'172.35				A4
139	Fehldeckung	1'510'172.35				

**5.1.2 Passiven**

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	10'093'696.00	2	Passiven	13'433'993.78	
20	Fremdkapital	9'270'148.31	20	Fremdkapital	9'713'942.01	A5
200	Laufende Verpflichtungen	2'116'728.31	200	Laufende Verpflichtungen	2'116'728.31	
201	Kurzfristige Schulden		201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
202	Langfristige Schulden	7'058'200.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	427'716.15	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		205	Kurzfristige Rückstellungen		
204	Rückstellungen		206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'058'200.00	
205	Transitorische Passiven	95'220.00	208	Langfristige Rückstellungen		
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	111'297.55	
22	Spezialfinanzierungen	823'547.69				A6
228	Verpflichtungen	823'547.69				
23	Kapital		29	Eigenkapital	3'720'051.77	A7
239	Kapital		290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	2'717'011.99	
			291	Fonds	24'081.60	
			295	Aufwertungsreserve	762'306.03	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	216'652.15	
			298	Übriges Eigenkapital		
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Die Grundstücke Nr. 97 und 98 werden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt. Auf diesen beiden Grundstücken befindet sich die öffentliche Sammelstelle. In der Bestandesrechnung 2018 wurden diese beiden Grundstücke mit Fr. 28'000.— geführt. Im Rahmen der Neubewertung wurde der m2-Preis für Land für öffentliche Zwecke mit Fr. 60.— festgelegt. Dies ergibt einen neuen Wert von Fr. 52'800.--.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Das Gemeindehaus wurde in der Bestandesrechnung 2018 im Verwaltungsvermögen mit einem Wert von Fr. 447'793.55 geführt. Im Gemeindehaus befinden sich nebst der Gemeindeverwaltung 7 Wohnungen und ein Dienstleistungsbüro. Der vermietete Anteil überwiegt gegenüber dem Anteil der Nutzung durch die Gemeindeverwaltung deutlich. Somit ist die Überführung ins Finanzvermögen gegeben. Um einen realistischen Marktwert zu erhalten, hat der Gemeinderat die Reinvest Immobilien AG mit einer Immobilienbewertung beauftragt. Gemäss Dokumentation vom 25.02.2019 beträgt der aktuelle Marktwert des Gemeindehauses Fr. 1'900'000.--. Dieser Wert wird in die neue Bilanz überführt. Es resultiert eine Neubewertungsreserve von Fr. 1'452'206.45.

**5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz**

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Anteilscheine der Wohnbaugenossenschaft, der MZA und der Raiffeisenbank wurden bisher einzeln bilanziert. Diese werden neu in der Sammelposition Anteilscheine zusammengefasst.
Die BLS-Aktien und die Aktien Burgrain Wasser AG wurden bisher einzeln in der Bilanz geführt. Diese werden neu in der Sammelposition Aktien zusammengefasst.
Das Gemeindehaus wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. (Siehe Punkt 5.3)
3. Gemäss den Vorschriften des neuen Finanzhaushaltgesetzes müssen neu Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (mutmassliche Abschreibungen) gebildet werden. Aufgrund der letzten Jahre hat der Gemeinderat beschlossen, die Wertberichtigungen mit 2 % auf den ausstehenden Steuern festzulegen. Zusätzlich wird jährlich überprüft, ob es einzelne ausserordentliche Abschreibungen geben könnte.
Der Anteilschein der Genossenschaft MZA ist in der Bestandesrechnung 2018 mit Fr. 1.-- bewertet. Der Nominalwert beträgt jedoch Fr. 20'000.--.
Die Landwirtschaftsland- und Waldgrundstücke wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und neu bewertet. Es resultiert eine Aufwertung von Fr. 274'619.05. (Siehe Beilage 2)
Für das Gemeindehaus wurde eine Immobilienbewertung veranlasst. Der aktuelle Marktwert beträgt Fr. 1'900'000.--. (Siehe Punkt 5.3)
4. Die Parzellen 97 und 98 (Sammelstelle) werden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verschoben.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Umgliederungen			
Anteilschein Wohnbaugenossenschaft	55'000.00	0.00	-55'000.00
Anteilschein MZA	20'000.00	0.00	-20'000.00
Anteilschein Raiffeisenbank	1'000.00	0.00	-1'000.00
Anteilscheine	0.00	76'000.00	76'000.00
BLS-Aktien	1.00	0.00	-1.00
Aktien Burgrain Wasser AG	20'000.00	0.00	-20'000.00
Aktien	0.00	20'001.00	20'001.00
3. Neubewertung			
Delkrede auf Steuerforderungen	0.00	-20'000.00	-20'000.00
Anteilschein Genossenschaft MZA	1.00	20'000.00	19'999.00
Land- und Waldgrundstücke	137'580.95	412'200.00	274'619.05
Verwaltungsgebäude inkl. Land	447'793.55	1900'000.00	1'452'206.45
4. Übertragungen			
Grundstücke Sammelstelle (alte Kanzlei)	28'000.00	0.00	-28'000.00
Land Verwaltungsgebäude	0.00	79'973.00	79'973.00
Verwaltungsgebäude	0.00	367'820.55	367'820.55
Differenz			2'146'618.05



A2 Verwaltungsvermögen

1. Die Vorfinanzierung für die Berufsbeistandschaft an das SOBZ wurde über die Laufende Rechnung gebucht. Im Zuge der Abklärungen mit der Umstellung auf HRM2 wurde festgestellt, dass die Vorfinanzierung bei der Rechnung des SOBZ als Darlehen geführt wird, welches zurückbezahlt werden muss. Die Vorfinanzierung wird neu erfasst.
An die Genossenschaft MZA wurde in einem ersten Schritt Fr. 10'000.-- als Darlehen gewährt, welches so bald als möglich zurückzuzahlen sei. Dieses Darlehen wurde bis jetzt unter den Investitionsbeiträgen geführt. Das Darlehen über Fr. 10'000.—ist neu zu erfassen.
2. Der Bilanzfehlbetrag von Fr. 1'510'172.35 wird unter HRM2 ins zweckfreie Eigenkapital (Konto 299 Bilanzüberschüsse/fehlbeträge) verschoben.
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt. Speziell zu erwähnen sind in diesem Bereich folgende Positionen:
Das Land auf dem Schulhausareal wird gesamthaft mit Fr. 60.-- pro m2 bewertet. Nach Abzug des Landkaufes aus dem Jahre 2000 für die Sportplatzerweiterung resultiert eine Aufwertung von Fr. 790'692.00.
Die Anlage EDV-Umstrukturierung bei den Mobilien (Anlage Nr. 142) wird aufgrund einer zu langer Abschreibungsdauer abgeschrieben.
Die Aufzahlungsschuld LUPK wird ebenfalls abgeschrieben.
Für die Realisierung der MZA Kepinhowa hat die Gemeinde Vorausleistungen erbracht. Der Restbetrag der Vorausleistungen beläuft sich per 31.12.2018 auf Fr. 38'715.30 (KORE-Wert)
Diese Beiträge werden abgeschrieben.
Gleich verhält es sich mit den Investitionsbeiträgen mit einem Restbetrag per 31.12.2018 von Fr. 15'959.47 an die Spitex.
4. Die Grundstücke Nr. 97 und 98 (Sammelstelle) werden vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Diese beiden Parzellen dienen öffentlichen Zwecken. Das Gemeindehaus inkl. Land wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt. Der Wohnungsanteil mit 7 Wohnungen und 1 Gewerbelokalität überwiegt der Nutzung durch die Verwaltung (öffentliche Zwecke). Somit ist das Verwaltungsgebäude neu dem Finanzvermögen zuzuordnen. Abschreibungen auf dem Verwaltungsgebäude entfallen somit inskünftig.



Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Vorschuss an das SOBZ	0.00	42'939.40	42'939.40
Darlehen an die Genossen- schaft MZA	0.00	10'000.00	10'000.00
2. Umgliederungen			
Bilanzfehlbetrag	1'510'172.35	0.00	-1'510'172.35
3. Aufwertung			
Landgrundstücke	181'548.00	972'240.00	790'692.00
Strassen/Verkehrswege	390'948.30	398'622.70	7'674.40
Spezialfinanzierungen	270'471.30	1'935'638.75	1'665'167.45
Hochbauten	1'892'247.05	2'112'841.30	220'594.25
Übrige Tiefbauten	80'456.05	91'892.35	11'436.30
Mobilien	75'015.15	65'840.95	-9'174.20
Aufzahlungsschuld LUPK	30'781.50	0.00	-30'781.50
Investitionsbeiträge Kanton	333'994.55	359'317.95	25'323.40
Investitionsbeiträge Ge- meinde	252'683.62	236'724.15	-15'959.47
Investitionsbeiträge Ge- meinde SF	128'525.50	545'843.40	417'317.90
Investitionsbeiträge an Pri- vate Institutionen	108'334.30	96'750.00	-11'584.30
4. Übertragungen			
Grundstücke alte Kanzlei (Sammelstelle)	0.00	28'000	28'000
Land Verwaltungsgebäude	79'973.00	0.00	-79'973.00
Verwaltungsgebäude	367'820.55	0.00	-367'820.55
Differenz			1'193'679.73

A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe werden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe werden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüssen an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt.

A4 Bilanzfehlbetrag

Der angefallene Bilanzfehlbetrag von Fr. 1'510'172.35 wird unter HRM2 ins zweckfreie Eigenkapital (Konto 299 Bilanzüberschüsse/-fehlbeträge) verschoben.

A5 Fremdkapital

1. Es sind keine Neuerfassungen zu machen.
2. Neu sind die Schulgelder an die Oberstufe sowie an die Kantonsschule transitorisch abzugrenzen. Die Schlussrechnung an das regionale Steueramt wurde bis anhin erst im Folgejahr verbucht. Diese sind transitorisch abzugrenzen.
3. Es sind keine Umgliederungen von Fonds vorzunehmen.
4. Die Ersatzbeiträge Zivilschutz wurden bis anhin unter den Spezialfinanzierungen geführt. Diese sind in die Verbindlichkeiten gegenüber „2091 Fonds im Fremdkapital“ um zu gliedern.



Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen			
Schulgeldbeitrag Oberstufe an Willisau	0.00	246'200.00	246'200.00
Schulgeldbeitrag Kantonsschule Willisau	0.00	53'300.00	53'300.00
Schlussrechnung an Reg. Steueramt Willisau	0.00	32'996.15	32'996.15
3. Umgliederungen von Fonds			
keine			
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
Ersatzbeiträge Zivilschutz	0.00	111'297.55	111'297.55
Differenz			443'793.70

A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 634'526.64 wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen. Es findet eine Umgliederung von der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ nach „290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen“ statt.
3. Die Position Ersatzbeiträge Zivilschutz sowie der Forstreservfonds wurden ebenfalls in der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ bilanziert. Die Ersatzbeiträge Zivilschutz werden von der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ nach „2091 Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK“ umgeliert und der Forstreservfonds von der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ nach „2910 Verpflichtungen gegenüber Fonds“.
4. Der Löhwaldfonds kann aufgelöst werden. Heute werden zur Sanierung von Altlasten Beiträge mit der Steuerveranlagungen (Sonderbeiträge Altlastensanierung) eingezogen. Das freiwerdende Fondsvermögen wird der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen zugewiesen.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Abfallentsorgung	84'326.06	0.00	-84'326.06
Abwasserbeseitigung	543'340.31	0.00	-543'340.31
EG Luthernwehr	6'665.87	0.00	-6'665.87
Feuerwehr	194.40	0.00	-194.40
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Zivilschutz	111'297.55	0.00	-111'297.55
Forstreservfonds	24'081.60	0.00	-24'081.60
4. Auflösung von Vorfinanzierungen			
Löhwaldfonds	53'641.90	0.00	-53'641.90
Differenz			-823'547.69

**A7 Eigenkapital**

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen über die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht. Die Spezialfinanzierungen verzeichnen ein Eigenkapital von Fr. 2'717'001.99, welches zweckgebunden ist.
3. Der Forstreservfonds wird von den Spezialfinanzierungen ins Eigenkapital (Konto 2910 Fonds im Eigenkapital) verschoben.
4. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der Transitorischen Passiven aus.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (2999.00) überführt. Der aufgelaufene Bilanzfehlbetrag muss mit der Neubewertungsreserve verrechnet werden.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung				
keine				
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Aufwertung Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00	0.00
Verpflichtung Abfallentsorgung	0.00	84'326.06	84'326.06	84'326.06
Aufwertung Abwasserbeseitigung	0.00	2'082'485.35		
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	0.00	543'340.31	2'625'825.66	2'625'825.66
Aufwertung EG Luthernwehr	0.00	0.00		
Verpflichtung EG Luthernwehr	0.00	6'665.87	6'665.87	6'665.87
Aufwertung Feuerwehr	0.00	0.00		
Verpflichtung Feuerwehr	0.00	194.40	194.40	194.40
3. Umgliederungen von Fonds				
Forstreservfonds	0.00	24'081.60	24'081.60	24'081.60
4. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserven allg. Haushalt	0.00	0	762'306.03	762'306.03
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0	1'726'824.50	1'726'824.50
Bilanzfehlbetrag	0.00	0	-1'510'172.35	-1'510'172.35
Differenz				3'720'051.77



6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 1'865.80 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	226'733.50
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	228'599.30
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	1'865.80

Aufgrund der geringfügigen Mehrabschreibungen verzichtet der Gemeinderat auf eine jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve allg. Haushalt. Der Gemeinderat beantragt die gesamten Aufwertungsreserve allg. Haushalt von Fr. 762'306.03 ins zweckfreie Eigenkapital zu überführen. (2999.00). Somit beläuft sich das freie Eigenkapital auf Fr. 978'958.18.

Erläuterungen zu b.

Keine negativen Aufwertungsreserven vorhanden.

Erläuterungen zu c.

Die LUPK-Aufzahlungsschuld wurde abgeschrieben. Es besteht somit keine Aufzahlungsschuld mehr.



7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen:
Die Grundstücke 97 und 98 (alte Kanzlei, Sammelstelle) sind vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu verschieben.
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen:
Das Gemeindehaus ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu verschieben.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen soll vollumfänglich per 01.01.2019 ins zweckfreie Eigenkapital verschoben werden. Die Mehrabschreibungen von Fr. 1'865.80 sind zu gering für eine jährliche Entnahme.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Gettnau, 15. April 2019

Namens des Gemeinderates



Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber: